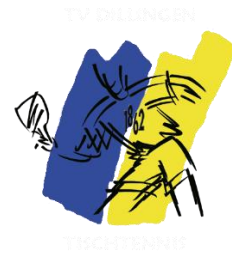


Hygieneleitfaden

TV 1862 Dillingen – Tischtennis

Stand: 24.11.2021



1) Allgemeine Regeln BTTV zum Trainingsbetrieb:

Mindestabstand	Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Trainingsstätte, die Pausen und den Seitenwechsel.
Hygienevorschriften Krankheitssymptome	Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Eine FFP2-Maske ist vorgeschrieben außer beim direkten Sporttreiben, bei festen Plätzen mit entsprechendem Mindestabstand und beim Duschen. Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb und das Betreten der Austragungsstätte ist untersagt für Personen, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind, die Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten, die in Quarantäne sind oder die unspezifische Symptome, respiratorische Symptome jeder Schwere (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder Corona-spezifische Symptome aufweisen. Der Verein kann o.g. Personen durch Wahrnehmung seines Hausrechts vom Trainingsbetrieb ausschließen.
Körperkontakt	Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training.
Mindestabstand Tische	Um den Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligenspielbetrieb) empfohlen. Pro Hallendrittel dürfen maximal 5 Tische aufgebaut werden.
Trainingsbetrieb Räumlichkeiten	Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist möglich (maximal 2 Personen pro Umkleide/Dusche). Toiletten müssen geöffnet sein und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspendler für Flüssigseife und Einmalhandtücher – verfügen. Der Trainingsraum selbst ist regelmäßig zu reinigen/zu desinfizieren.
Trainingsgruppe	Es dürfen so viele Personen eine Austragungsstätte nutzen, dass alle Maßnahmen bzgl. Maximalanzahl, Abstandsregelung, Raumgröße und Lüftung eingehalten werden können.
Verzicht auf Routinen	Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.
Dokumentation	Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Teilnehmer einer Trainingsmaßnahme dokumentiert (QR-Code). Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten und die Dokumentation für 30 Tage aufzubewahren.
Hygiene-Beauftragter	<ul style="list-style-type: none">- Ansprechperson für Stadt Dillingen/Mitglieder unserer Abteilung- sporadische Überprüfung- während der Trainingszeiten telefonische Erreichbarkeit- keine Haftung für Fehlverhalten anderer Mitglieder

2) Allgemeine Regeln BTTV zum Wettspielbetrieb

Wettspielbetrieb und Turniere sind bis zum 31.12.2021 ausgesetzt!

3) Zusätzliche Regeln:

a) Hallenzutritt: 2G plus (Geimpft, genesen und zusätzlich getestet):

Der Zugang zur Halle kann erfolgen, wenn Folgendes eingehalten wird:

- Geimpft oder genesen oder noch nicht 12 Jahre und 3 Monate alt oder an mindestens zwei verschiedenen Tagen pro Woche über einen negativen Testnachweis (PCR-Test) verfügen
- Testnachweis vorhanden

Regelung zum Testnachweis:

1. eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
2. eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
3. eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, zu erbringen, der im Übrigen den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung entspricht.

Ausgenommen vom Testnachweis sind:

1. Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
2. Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen,
3. noch nicht eingeschulte Kinder.
4. Dienstleistungen (Trainer*innen) nach §5 Abs. 1 Nr. 2 der 15. BayIfSMV.

Regionaler Hotspot-Lockdown (Inzidenz über 1000): Alle Sportmaßnahmen sind untersagt.

Ausgenommen davon sind Berufs- und Leistungssportler (Bundes- und Landeskader).

b) Handlungsempfehlung in der Halle:

Step 1: Hände waschen/ desinfizieren

Step 2: Box (Tisch, Umrandungen) aufbauen. Der Abstand von 1,5m gilt zu allen Trainingsteilnehmer einzuhalten (Je Hallendrittel dürfen bis zu 5 Tische aufgebaut werden).

Step 3: Training

Step 4: Box (Tisch, Umrandungen) abbauen. Der Abstand von 1,5m gilt zu allen Trainingsteilnehmer einzuhalten.

Step 5: Hände waschen/ desinfizieren

c) Trainingszeiten:

Montag	16:30-18:00 18:00-20:30 19:30-22:00	Minitraining Leistungstraining der Jugend offener Trainingsbetrieb	Hallendrittel 2 + 3 Hallendrittel 3 Hallendrittel 1 + 2
Dienstag	17:30-19:00 18:00-20:00 19:00-22:00	Jugendtraining Jugendfördertraining offener Trainingsbetrieb	Hallendrittel 2 + 3 Hallendrittel 3 Hallendrittel 2
Mittwoch	17:30-19:30 19:00-21:30 20:00-22:00	Stützpunkt Dillingen Herren 1 + 2 offener Trainingsbetrieb	Hallendrittel 3 Hallendrittel 3 Hallendrittel 2
Freitag	15:30-17:30 17:30-19:30 19:30-22:00	Minitraining Jugendtraining offener Trainingsbetrieb/ Heimspiele	Hallendrittel 1 – 3 Hallendrittel 2 + 3 Hallendrittel 2 + 3

(Hallendrittel 1: Kletterwand; Hallendrittel 2: Mitte; Hallendrittel 3: Tischtennisgarage)

d) Jede*r Trainingsteilnehmer*in ist für die Einhaltung der Regeln selbst verantwortlich. Sollten Verstöße vorliegen, die unsere Hallennutzung gefährden, können betreffende Mitglieder am Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Mit der Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb wird automatisch das Hygienekonzept anerkannt sowie erklärt, dass dieses verstanden wurde.